

25.04.2022

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Wirtschaftsförderung: RegioWIN-Projekt Zentrum Holzbau Schwarzwald (ZHS)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht sowie die Stellungnahme der IHK Hochrhein-Bodensee zum Zentrum Holzbau Südschwarzwald (ZHS) zur Kenntnis und bestätigt das Tätigwerden des Landkreises in der ZHS gGmbH (vgl. Vorlage vom 23.02.2022) gemäß § 102 Absatz 2 GemO.

Sachverhalt:

Zentrum Holzbau Schwarzwald gGmbH

In seiner Sitzung am 23.02.2022 hat der Kreistag den Beitritt des Landkreises als Gesellschafter der Zentrum Holzbau Schwarzwald (ZHS) gGmbH beschlossen. Die Gründung erfolgte am 14.03.2022 mit zehn Gesellschaftern. Folgende Unternehmen haben dem Beitritt nach der Kreistagssitzung vom 23.02.2022 zugestimmt: BAUR WohnFaszination GmbH, GUTEX GmbH & Co. KG, Holzwarth GmbH sowie Rothmund Leimholz GmbH. Am 12.04.2022 trat als weiterer Gesellschafter die Sparkasse St. Blasien bei.

Mit Gründung der gGmbH wurde die Rechtsform geschaffen, die zur Abgabe des finalen Förderantrags erforderlich war. Dieser Vollantrag wurde am 13.04.2022 fristgerecht bei der L-Bank und beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingereicht. Mit dem Bewilligungsbescheid rechnen wir frühestens nach der Sommerpause. Die ZHS gGmbH hat ihre Arbeit dennoch bereits aufgenommen, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 15.04.2022 wurde beantragt und sollte in wenigen Wochen bewilligt sein.

Die Gesellschafterstruktur sieht aktuell wie folgt aus:

Gesellschafter	Geschäftsanteile in %
Landkreis Waldshut	22,28
Stadt St. Blasien	13,93
Berufsförderungswerk der Südbadischen Bauwirtschaft GmbH	11,14
GUTEX Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH & Co. KG	11,14
Holzbau Bruno Kaiser GmbH	11,14
Lignotrend GmbH & Co. KG	11,14
BAUR WohnFaszination GmbH	5,57
Holzwarth GmbH	5,57
Rothmund Leimholz GmbH	3,90
Sparkasse St. Blasien	2,79
Bauwerk Schwarzwald e.V.	1,39

Geschäftsführer der ZHS gGmbH ist Herr Stefan Kudermann. Zum Vorsitzenden wählten die Gesellschafter auf der ersten Gesellschafterversammlung am 06.04.2022 Herrn Ralph Eckert (Lignotrend GmbH & Co. KG); stellvertretender Vorsitzender ist Herr Landrat Dr. Martin Kistler. Zusätzlichen Gesellschaftern steht ein nachträglicher Beitritt grundsätzlich offen. Aktuell laufen Gespräche mit der Holzbau Amann GmbH.

Wie in der Kreistagssitzung vom 23.02.2022 mündlich berichtet, stimmte das Regierungspräsidium Freiburg der Gesetzmäßigkeit des Vorhabens zu. Diese Zustimmung liegt nun mit Schreiben vom 11.03.2022 auch schriftlich vor, verbunden mit der Auflage, „*dass bis zum 31.05.2022 als Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen nach § 102 Abs. 1 Ziffer 3 GemO ein Kreistagsbeschluss gemäß § 102 Abs. 2 GemO vorgelegt wird. Dabei ist mit Blick auf die geplante touristische Nutzung insbesondere die hierfür zuständige Organisation anzuhören.*“

§ 102 Abs. 1 Nr. 3 regelt, dass eine Gemeinde / ein Landkreis „[...] *wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen [darf], wenn [...] bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*“

Gemäß § 102 Absatz 2 GemO entscheidet der Gemeinderat / Kreistag „*Über ein Tätigwerden nach Absatz 1 Nr. 3 [...] nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisation von Handwerk, Industrie und Handel.*“

Die „zuständige Organisation“ ist die IHK Hochrhein-Bodensee, die angesprochene „touristische Nutzung“ bezieht sich auf den Umbau eines Nachbargebäudes des ZHS zu Unterkünften. Diese stehen vorrangig Fachbesuchern, Seminarteilnehmern und Gästen des ZHS offen, aber in untergeordnetem Umfang auch Touristen. Die dort generierten Einnahmen fließen vollständig dem gemeinnützigen Zweck der gGmbH zu. Die Erlöse werden im Businessplan mit rund 10 % der erwarteten Einnahmen des ZHS angesetzt; davon ist wiederum nur ein geringer Teil aus „touristischer Nutzung“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der IHK (s. Anlage) bestätigt die Sichtweise des Landkreises, dass die Beteiligung des Landkreises Waldshut an der ZHS gGmbH im Rahmen der Daseinsvorsorge liegt und damit hinsichtlich des § 102 GemO gerechtfertigt ist. Die Unterkünfte und deren (teilweise) touristische Nutzung stellen lediglich eine wirtschaftlich untergeordnete Randnutzung dar.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Durch den Beschluss entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme der IHK Hochrhein-Bodensee zur geplanten Ausrichtung der Zentrum Holzbau Schwarzwald gGmbH